

## Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr.7 a	Kartierungen liegen aus dem Jahr 2012 aus dem Vorgängerverfahren Nr. 1136V vor. Von besonderer Bedeutung sind das Vorkommen von Kammolch, Erdkötten, Turmfalke, CEF-Maßnahmen wurden bereits umgesetzt	ja	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit floristischen und faunistischen Untersuchungen (Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Falter, Vögel), Abgleich / Anpassung an die geänderte Planung
Boden	Nr. 7 a	Keine besonders schützenswerten Böden vorhanden, Entlang der Schmiedestr. ehem. Tankstelle, Basisschüttung, teilverfüllter Steinbruch, Aufschüttung ( -> versch. Altlastverdächtige Flächen). Im Bereich Eichenhofer Weg/Fertighausauss. künstl. Aufschüttung mit geringer Bodenbelastungsrelevanz. Nähere Erkenntnisse liegen aus dem Verfahren 1136V vor.	ja	Abgleich / Anpassung der Gutachten an die geänderte Planung
Wasser	Nr. 7 a	Wasserscheide zwischen Ruhr und Wupper, Meine entspringt südlich des Plangebietes, mehrere Erlenroder Siefen östlich. Ein künstlich gefasster Teich (RRB Fertighausausstellung) Aufgrund der Geologie/Karstgebiet hat die Meine im Unterlauf Bachschwinden, 2 naturnahe Tümpel westl. der Hausausstellung. Zurzeit Aufstellung des NA-Modells und Untersuchungen zum Hochwasserschutz an der Meine (Wupperverband)	ja	Machbarkeitsstudie, Untersuchung der Gewässer (Quellrenaturierung, Abflussmengen, Morphologie ...) liegt vor und hydrogeologisches Gutachten liegen vor, Berücksichtigung Hochwasserschutz. Abgleich / Anpassung der Gutachten an die geänderte Planung
Luft /Klima	Nr. 7 a	Freiflächen/bebautes Gebiet mit mittleren klimarelevanten Funktionen, kein Kaltluftentstehungs-/abflussgebiet	ja	lufthygienisches Gutachten liegt vor
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Südlich angrenzend alter Laubmischwald und ehemaliger Steinbruch und süd-östlich mehrere Quellbäche (Korthauser Bach)	ja	Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)
Landschaft	Nr. 7 a	Alter Laubmischwald, vier teils temporäre Stillgewässer, Brachland und Hausgärten, Felsaufschluss und Kleingärten angrenzend	ja	LBP, abhängig von den geplanten Bauhöhen mit Landschaftsbildbeurteilung
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Aufgrund der umgebenden Nutzungen (A 46, Gewerbe- und Industriegebiete) nur eingeschränkt, trotz der verschiedenen Biotoptypen sowie der nachgewiesenen Arten, Maßnahmenkonzept erforderlich	ja	
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	im Norden, Süd-Osten sowie Westen grenzen wohnbauliche Nutzungen und östlich kleingärtnerische Nutzungen an, Modellsportverein nutzte das RRB als Übungsgelände	ja	Verkehrsprognosen mit Erschließungskonzept sowie Lärm- und lufthygienischen Untersuchungen, Untersuchungen zum Stadtbild und ggfls. Verschattungen
Kultur- und	Nr. 7 d	Fertighausausstellung wird überplant	nein	Ein Rückbau der Austellungsgebäude ist zwischenzeitlich

sonstige Sachgüter				erfolgt.
<b>Schutzgüter und Umweltbelange</b>	<b>§ 1 Abs. 6 BauGB</b>	<b>vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen</b>	<b>Auswirkungen *) (ja / nein)</b>	<b>Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren</b>
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Abhängig vom Planungskonzept und den Ergebnissen der durchzuführenden Untersuchungen		
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Im Rahmen des Erschließungskonzeptes zu untersuchen	nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Aufgrund der topographischen Lage ist die Niederschlagsentwässerung problematisch, da Einleitungen in Gewässer im Grunde nicht möglich sind (Quellbereich eines Gewässers mit Bachschwinden im Unterlauf)	ja	Entwässerungskonzept/-studie liegt vor, Ein neues RRB/RKB wurde bereits an der Porschestraße gebaut
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Das Plangebiet ist erschlossen, eine Erweiterung ist möglich	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Nicht betroffen	nein	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Der Wald ist als Landschaftsschutzgebiet mit besonderen Festsetzungen festgesetzt. Nach Kartierungen im Jahr 2011 durch die LANUV wird die Ausweisung als Naturschutzgebiet empfohlen. Ein geologisches Naturdenkmal (Steinbruchkante) befindet sich südlich des Plangebietes, es ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Planungsrelevante Arten sind vom Planvorhaben betroffen.		
<b>Ergebnis:</b>	Gem. Anlage 1, Ziff. 18.8 UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens erforderlich. Eine formelle Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist durchzuführen.			
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit	Das Ressort Umweltschutz empfiehlt alten Laubmischwaldbestand nach Möglichkeit zu erhalten. Das Baurecht im Bereich der Stillgewässer im B-Plan 473 sollte aus Arten- und Gewässerschutzgründen möglichst aufgehoben werden. Da Erschließungs- und Artenschutzmaßnahmen sowie Ersatzaufforstungen auch außerhalb des Plangebietes erforderlich werden, sind die potentiell geeigneten Flächen in die Untersuchungen mit einzubeziehen. Die relevanten Arten sind vor Beginn der Baumaßnahme in die Ersatzflächen umzusiedeln.			

\*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)